



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

thg@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort «Nichttarifarisches Massnahmen»
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 23.03.2018

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse: Meldeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission möchte im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur geplanten Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) Stellung nehmen.

Wir begrüssen die Einführung eines Meldeverfahrens anstelle der bisherigen Bewilligungspflicht für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nach dem Cassis-de-Dijon-Prinzip. Wir befürworten auch die Anpassung der Bestimmungen des THG zu den Sprachanforderungen für Warnhinweise an die neue Lebensmittelgesetzgebung. Durch diese Änderungen können der administrative Aufwand und die Kosten für die betroffenen Unternehmen verringert werden.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass das neue Meldeverfahren vereinfacht werden sollte. Wie im aktuellen System sollten die Importeure und die Hersteller sich auf allfällige von anderen Akteuren in der Schweiz bereits gemachte Meldungen stützen können. Zudem scheint uns die Pflicht, die Meldung jedes Jahr zu erneuern (Art. 16c Abs. 2 E-THG), übertrieben und überflüssig. Da die Rechtmässigkeit der Produkte, die gemäss dem Cassis-de-Dijon-Prinzip auf dem Markt sind, im Rahmen der üblichen Marktaufsicht überprüft wird (wie für sämtliche nach Schweizer Vorschriften hergestellten Produkte), wäre eine solche Anforderung diskriminierend und unnötig. Wir fordern daher, dass auf diese Pflicht verzichtet wird. Darüber hinaus sollten die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bereits ausgestellten Bewilligungen unserer Meinung nach und sofern möglich automatisch in Meldungen umgewandelt werden. In den allermeisten Fällen verfügt das BLV bereits über alle dazu notwendigen Angaben.

Aus dem erläuternden Bericht geht hervor, dass die neuen Meldungen über eine Web-Applikation auf der Internetseite des BLV erfolgen sollen. Der Online-Schalter «EasyGov.swiss»

KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

wurde am 6. November 2017 eingeführt, um die administrativen Verfahren für Unternehmen in der Schweiz zu zentralisieren und zu vereinfachen. Wir sind der Ansicht, dass das neue elektronische Meldeverfahren für nach dem Cassis-de-Dijon-Prinzip auf den Markt gebrachte Lebensmittel mittel- bis längerfristig auch in das Dienstleistungsangebot des Portals «Easy-Gov.swiss» integriert werden sollte. In diesem Sinne bitten wir das BLV, so bald wie möglich mit dem zuständigen Dienst des SECO Kontakt aufzunehmen.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments